Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 90 (1964)

Heft: 28

Illustration: [s.n.]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch







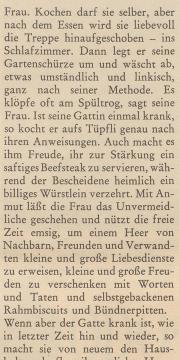
Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel

Zu «Was sie auseinanderbringt»

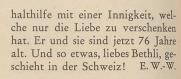
Zum Beispiel, wenn der Mann Anspruch erhebt, den Haushalt allein zu machen. Das ist ein ausgefallener Scheidungsgrund im Staate Florida. Bethli fragt sich, wie unsere Gerichte auf eine solche Klage reagieren würden, und fügt dann bei: «Aber sie kommen sicher nie in den Fall.» Dazu muß ich sagen: Doch, solches geschieht auch im Staate Helvetien. Die Frau, deren Mann den Haushalt fast allein macht, will aber nicht scheiden. Sie sagt: «Er soll es tun, nur darf er nicht verlangen, daß ich unter seinem Oberbefehl mithelfe. Er hat seine Methode, ich die meine.» Dieser pensionierte Mann besorgt auch die Posterei ganz selbständig. Seine Einkäufe seien nicht unbedingt günstig, meint die Gemahlin. Auch passiert es oft, daß er mehrere Male nacheinander Dinge heimbringt, die schon zur Genüge da sind, wie etwa Salz oder Essig oder Würfelzucker. Trotzdem will die Frau nicht scheiden. Sie läßt ihn gewähren, weil sie weiß, daß er alles nicht aus Bedürfnis nach Beschäftigung tut - er hat eine große Bibliothek -, sondern einzig und allein aus Liebe und Fürsorge für seine

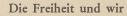
hübsch eingepackt, und daneben lag ein vervielfältigter Brief, von Monsieur Desplands, dem Präsidenten des Organisationskomitees der Expo, persönlich verfaßt. Darin wandte er sich an alle Gemahlinnen der Presseleute, begrüßte sie freundlich und entschuldigte sich, uns Frauen für einen ganzen Tag den Ehemann weggenommen zu haben. Eine Landesausstellung jedoch, fuhr er weiter, finde nur alle fünfundzwanzig Jahre einmal statt, ein Zeitabstand, der doch eigentlich groß genug sei, daß wir die Abwesenheit des Mannes für einmal verschmerzen können. Sicher seien wir Frauen längst an andere Stunden der Einsamkeit gewöhnt trotzdem möchte er den zwölfstündigen Verlust mit einer roten Rose wieder gut machen.

Seither, liebes Bethli, kann ich beim besten Willen die betonte Abstraktheit der Expo, von vielen so verpönt, nicht mehr ganz ernst nehmen, die vielen Spötteleien noch viel weniger. Wenn ich daran denke, daß ein Organisationskomiteepräsident mitten in seinen monatelangen Vorbereitungen, seinen nüchternen Arbeiten und Plänen die Zeit, aber vor allem den Einfall gefunden hat, uns Frauen mit so viel Charme eine Ueberraschung zu bereiten, dann kann ich mir nur noch sagen: Auf an die Expo!



halt und pflegt ihre geliebte Haus-

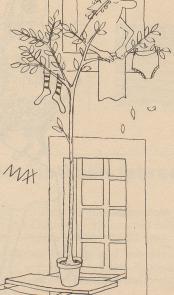




Liebes Bethli, vielleicht kannst Du die folgenden Ueberlegungen eines Expo-Besuchers für Deine Seite verwenden?

Kurt Aeppli im Tages-Anzeiger vom 6. Juni 1964:

«.... Item, an der Landi 1939 waren wir doch stolz auf gewisse Freiheiten, die damals in Europa einigermaßen rar waren. Dabei ist es geblieben. An der Expo 1964 wollten wir den heutigen Stand der Freiheit genau erläutert wissen, und wir wandten uns an eine der wohlerzogenen Hostessen, die laut Presse dafür zuständig sind. Auf Details könne man hier nicht so eingehen, wurde uns höflich erklärt. Mit dem spezifisch schweizerischen Begriff der Freiheit sei die Freiheit des Wortes und der Presse gemeint. -Das sind gewiß schöne Dinge, heute wie 1939, und was erfreulich ist, wir stehen nicht mehr allein damit. Die westlichen Völker haben sie mindestens so uneingeschränkt wie wir. Sie haben sogar die europäische Menschenrechtskonvention unterschreiben können, während uns dazu immerhin noch drei Menschenrechte und Grundfreiheiten fehlen. Wäre es darum nicht besser, wir würden uns etwas weniger unserer Freiheit rühmen, solange sie, wenigstens für das zwanzigste Jahrhundert, so mangelhaft ist? » Leider bleibt hier gar nichts beizufügen.



Eine Vorsorgliche

Im Bureau des Gefängnisdirektors von Melun (Frankreich) traf unlängst ein ziemlich umfängliches Paket ein, das mehrere Konservenbüchsen enthielt, einen Sack Bon-bons, mehrere Tafeln Schokolade usw. Die Absenderin hatte außen



und überzeugen Sie sich selbst MALTI ist ein gutes Bier, ein sehr gutes alkoholfreies Bier und ein ausgezeichneter Durstlöscher, ohne schlapp und schläfrig zu machen.

Lassen Sie sich einen Harass MALTI-Bier in den Keller stellen, das ist so praktisch und angenehm: wir nennen Ihnen gerne den nächstgelegenen Lieferanten.

MALTI-Brauerei der OVA Affoltern a. Albis

